



## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Europäische Dimension der Juristenausbildung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landesverordnung über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen (Juristenausbildungsverordnung - JAVO) dahingehend zu ändern, dass eine Unterbrechung der Rechtsanwaltsstation ausnahmsweise zugelassen werden kann, wenn eine Ausbildung bei der Europäischen Kommission, bei anderen internationalen Organisationen oder bei diplomatischen Vertretungen oder beim Hanse-Office im Rahmen der Wahlstation sonst nicht ermöglicht werden kann.

#### **Begründung:**

Die Europäische Kommission, andere internationale Organisationen oder das Hanse-Office können Juristinnen und Juristen im Vorbereitungsdienst zu bestimmten Zeiten keinen Platz für die Ausbildung während der Wahlstation anbieten. Andere Bundesländer (wie zum Beispiel Hamburg nach § 43 der dortigen Ausbildungsverordnung) gestatten deshalb eine Unterbrechung der Rechtsanwaltsstation, um eine Ausbildung in den oben genannten Einrichtungen zu ermöglichen. In der schleswig-holsteinischen Juristenausbildungsverordnung fehlt eine entsprechende Ausnahmeregelung im Sinne einer europafreundlichen Verwaltung bislang.

Dr. Ekkehard Klug  
und Fraktion